

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH
DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB



Wohnbaufläche (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)



GELTUNGSBEREICH DER 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSTEINBEK

FLÄCHEN FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

§ 5 (2) 3 BauGB



Rad- und Wanderweg

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990
(PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990

Aufgestellt am: 08. 08. 94
Geändert am: 28. 11. 94
(Stand)

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSSEN
RAPSACKER 12A - 23556 LÜBECK 1
TEL.: 0451-879870 FAX: 0451-8798722

Lübeck, den

15. Mai 1995


Planverfasser

GEMEINDE OSTSTEINBEK

19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

BEREICH: "nördlich Wendehammer Eichredder,
südlich Möllner Landstraße,
östlich Flurstück 248/18 und
westlich Wohnbebauung Eichredder"

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.1.1994
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Bergedorfer Zeitung am 4.3.1994 erfolgt.

Oststeinbek, den 31. MAI 1995



Arae
Bürgermeister

Über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 10.5.1995 von der Gemeindevertretung abschließender Beschluss gefasst.

Oststeinbek, den 31. MAI 1995



Arae
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB ist vom 10.10.1994 bis zum 24.10.1994 durchgeführt worden.

Oststeinbek, den 31. MAI 1995



Arae
Bürgermeister

Die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig Holstein vom 3.7.1995 AZ.:IV 810a-512.111-62.53(19.Ä.) erteilt.

Oststeinbek, den 7.9.95
Arae
Bürgermeister

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 6.2.1995 bis zum 6.3.1995 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23.7.1995 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oststeinbek, den 31. MAI 1995



Arae
Bürgermeister

Die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 13.09.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 14.09.1995 wirksam geworden.

Oststeinbek, den 21.9.95



Arae
Bürgermeister

Planungsstand:

...3...Ausfertigung

ENDGÜLTIGER BESCHLUSS